



## **Fortbildungsveranstaltung**

### **„BAK-Grenzwerte im Strafrecht“**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
wir laden herzlich ein zur Fortbildungsveranstaltung

#### **„BAK-Grenzwerte – Theorie und Selbstversuch“**

Referent: Herr Prof. Dr. Daldrup

Zeit: **Donnerstag, 25.10.2018, 16-19h**

Ort: **Uerige am Markt, Bogenstraße 22, 40227 Düsseldorf**

In einem rechtsmedizinischen Vortrag wird den Teilnehmern des Seminars die Wirkung des Genusses alkoholischer Getränke auf den menschlichen Körper erläutert. Dabei wird zum Selbstversuch eingeladen. Den Teilnehmern wird die Möglichkeit gegeben, den eigenen Alkoholgehalt im Atem im Laufe der Veranstaltung über drei Stunden hinweg festzustellen. Promillegrenzen und Ausfallerscheinungen sind bekanntermaßen im Strafverfahren von großer Bedeutung, so vor allem im Verkehrsstrafrecht und auch für die Feststellung der (eingeschränkten) Schuldfähigkeit. Wer sachgerecht verteidigen will, sollte die Wirkungen von Alkohol im Körper kennen und eine Vorstellung von den Ausfallerscheinungen in Bezug zur Promillezahl haben.

Herr Prof. Dr. Daldrup war jahrelang Leiter der Forensischen Toxikologie und der Blutalkohol-Untersuchungsstelle am Institut für Rechtsmedizin der Heinrich Heine Universität Düsseldorf.

Anmeldung bitte schriftlich oder per E-Mail an:

Strafverteidigervereinigung NRW e.V.

[info@strafverteidigervereinigung-nrw.de](mailto:info@strafverteidigervereinigung-nrw.de) ; Fax: 0202- 515640231

**Kosten:** Vereinsmitglieder 50,00€ (umsatzsteuerfrei)

Nichtmitglieder 75,00€ (umsatzsteuerfrei)

Im Seminarpreis sind 1 Hauptgericht und alkoholische Getränke (10 Bier oder vergleichbare andere alkoholische Getränke) inbegriffen.

Der Beitrag ist möglichst vorab zu überweisen auf das Konto der Strafrechtsvereinigung NRW unter

**Sparkasse Bochum**

**IBAN: DE60 4305 0001 0001 4949 47**

**BIC: WELADED1BOC**

Für die Teilnahme stellen wir eine Bescheinigung nach § 15 FAO (3 Stunden) aus.